WOLFRATSHAUSEN
...die Flößerstadt

Stadt Wolfratshausen
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Telefon: 08171 / 214 –0 Fax: -150
eMail: info@wolfratshausen.de
Internet: www.wolfratshausen.de

Amt: 1 - Bürger & Verwaltung
Abteilung: 11 - Finanzen
Ansprechpartner: Christine Holzer
Durchwahl: Telefon - 114 . Telefax - 150
eMail: holzer@wolfratshausen.de

Unser Geschäftszeichen: 11-Hz
Datum: 18.12.2023

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2024

Die Stadt Wolfratshausen hat für das Kalenderjahr 2024 folgende Hebesätze durch Hebesatzsatzung festgesetzt:

Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	320 v. H.
Grundsteuer B (für alle sonstigen Grundstücke)	400 v. H.

Gegenüber der bisherigen Festsetzung im Vorjahr hat sich keine Änderung ergeben, so dass auf die Erstellung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Wir bitten, die entsprechenden Beträge jeweils zu den Fälligkeiten fristgerecht zu bezahlen, damit Ihnen bei verspäteter Zahlung keine zusätzlichen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.) entstehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Steuern zu den genannten Fälligkeiten von Ihrem Konto abgebucht.
Sollten sich die Bemessungsgrundlagen ab dem Kalenderjahr 2024 ändern, werden entsprechende Bescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung ist im Rathaus, Steuerstelle, 1. Stock Zimmer 3, nach Terminvereinbarung einsehbar.

Klaus Heilinglechner
1. Bürgermeister